2024.SR.0336

Motion Florence Pärli Schmid (JF): Mehr Finanzkompetenz in Entscheidungsgremien der Stadt Bern!

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, wie folgt obligatorische Schulungen anzubieten:

1. Mitglieder des Gemeinderats müssen in den ersten Monaten ihres Amtsantritts eine Grundschulung in öffentlichen Finanzen (im Mindesten zu gesetzlichen Grundlagen der Haushaltsführung, Rechnungslegung, finanzieller Steuerung und Schuldenbewirtschaftung) durchlaufen.
2. Mitglieder des Stadtrats müssen in den ersten Monaten ihres Amtsantritts eine Grundschulung in öffentlichen Finanzen (im Mindesten zu gesetzlichen Grundlagen der Haushaltsführung, zur Rechnungslegung finanzieller Steuerung und Schuldenbewirtschaftung) durchlaufen.

Begründung

Stadtberner Mitglieder des Gemeinderats und Stadtrats tragen Verantwortung für laufende Ausgaben und Investitionen in Milliardenhöhe. Diese Verantwortung zeigt sich vor allem im Umgang mit Schulden, sind doch mit Schulden einerseits Zinsrisiken verbunden. Andererseits können zu hohe Schulden künftige Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern empfindlich in ihrer Freiheit zur Gestaltung der Stadt beschränken. Der Umgang mit öffentlichen Finanzen ist deshalb bis in die Stadtberner Verfassung hinein geregelt (vgl. bspw. Art. 135 der Gemeindeordnung, wonach der Finanzhaushalt wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht zu führen ist) und es sind weiter auch übergeordnete Vorgaben des Bundes und des Kantons zu beachten. Trotz dieser grossen Verantwortung und der Komplexität der Materie unterliegen Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats keiner Pflicht, in Sachen öffentliche Finanzen geschult zu sein. Das ist unvernünftig. Mitglieder des Stadtrats und des Gemeinderats sollen deshalb künftig in den ersten Monaten ihres Amtsantritts eine Grundschulung in öffentlichen Finanzen durchlaufen müssen. Die Grundschulung ist von stadtexternen Anbietern (z.B. Universität oder Fachhochschule Bern) durchzuführen und hat im Mindesten eine Einführung in die gesetzlichen Grundlagen zur Haushaltsführung, in die Rechnungslegung, in die finanzielle Steuerung sowie in die Schuldenbewirtschaftung zu beinhalten. Wer nachweisen kann, dass er über yolks-, betriebswirtschaftliche oder entsprechend gleichartige Aus- und/oder Weiterbildungen in Sachen Finanzen verfügt, soll sich vom Grundkurs dispensieren lassen können.

Bern, 05. Dezember 2024
Erstunterzeichnende: Florence Pärli Schmid
Mitunterzeichnende: Simone Richner, Ursula Stöckli, Nik Eugster, Thomas Hofstetter, Oliver Berger